

Name: \_\_\_\_\_

Steuer-Nr.: \_\_\_\_\_

## Anlage zur Einkommensteuer-Erklärung 2012 Unfall mit Privat-Pkw

<b>Unfallkosten 2012<sup>1</sup></b>	
1. Bei durchgeführter Reparatur: <b>Reparaturkosten des eigenen Fahrzeugs</b>	EUR
2. Bei nicht durchgeführter Reparatur: <b>Steuerlicher Buchwert Pkw vor Unfall</b> (Anschaffungskosten Pkw ./.. tatsächliche oder fiktive Abschreibung bis zum Unfall, monatsgenau) <b>abzüglich Zeitwert Pkw nach Unfall (ggf. Schrottwert)</b> (bei Veräußerung: abzüglich Veräußerungserlös)	EUR
3. <b>Reparaturkosten Fahrzeug Unfallgegner</b>	EUR
4. <b>Krankheitskosten</b> (z.B. Behandlungskosten, Krankenhauskosten, Medikamente)	EUR
5. <b>Fahrtkosten im Zusammenhang mit dem Unfall</b> (in tatsächlicher Höhe)	EUR
6. <b>Anwalts- und Gerichtskosten</b>	EUR
7. <b>Unfall-Nebenkosten</b> (z.B. Abschleppkosten, Telefongebühren)	EUR
8. <b>Kosten Gutachter und Sachverständige</b>	EUR
9. <b>Kosten Leihwagen</b> (inkl. Benzin etc.)	EUR
10. <b>Schadenersatzleistungen</b>	EUR
11. <b>Sonstige Kosten</b> (z.B. Schäden an privaten Gegenständen im Auto, Kleidung)	EUR
_____	
<b>Summe Unfallkosten 2012</b>	<b>EUR</b>
Abzgl. steuerfrei erstattete Arbeitgeber-Leistungen	EUR
Abzgl. Erstattungen Dritter (z.B. Kfz- oder Krankenversicherung)	EUR
<b>Summe abziehbare Unfallkosten 2012</b>	<b>EUR</b>

<sup>1</sup> Die Kosten für Unfälle auf dem Weg zur Arbeit bzw. zum Betrieb sowie bei Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung sind ebenso abzugsfähig wie die Kosten für Unfälle auf einer sonstigen steuerlich relevanten Fahrt (→ Checkliste „Tatsächliche Kfz-Kosten 2012“: Abruf-Nr. st 062013).